

Attac Köln schließt sich der nachfolgenden Stellungnahme von u.a. Anna Prieß und Christoph Schulenkorf zum sogenannten Mediationsergebnis zwischen Klimawende und Rheinenergie an. Beide waren aktiv bei dem Bürgerbegehren beteiligt.

An alle Klimagruppen in Köln, an das Solidarische Klimabündnis, alle Activisti und interessierten Menschen

Die Klimawende Köln hat in den vergangenen Monaten erfolgreich 30 000 Unterschriften für ein Bürgerbegehren gesammelt, mit dem die RheinEnergie AG verpflichtet werden sollte, bis 2030 nur noch nachhaltig produzierten Strom zu liefern und die Stadt Köln alles in ihrer Macht Stehende tun sollte, das umzusetzen.

Die Unterschriften sind gesammelt, das Bürgerbegehren hätte in die nächste Stufe gehen können. Mit einem Bürgerentscheid zur Bundestagswahl im September hätten alle Kölnerinnen und Kölner mit ihrer Stimme entscheiden können, ob sie sich auch für eine Energiewende der in kommunaler Hand liegenden RheinEnergie aussprechen.

In den vergangenen Wochen hat die Klimawende Köln ihren weiteren Umgang mit dem Bürgerbegehren veröffentlicht. Sie hat mitgeteilt, dass sie das Gesprächsergebnis, das mit der RheinEnergie AG (RE) ausgearbeitet wurde, als Vorlage durch die Stadtverwaltung an den Stadtrat weitergibt und dort zur Entscheidung stellen wird. Sollte es angenommen werden, verzichtet die Klimawende Köln (KWK) auf das angestrebte Bürgerbegehren und den ggf. daraus resultierenden Bürgerentscheid.

Es ist der Eindruck entstanden, als ständen alle Aktivist*innen der KWK durch einen Konsensentscheid hinter diesem Vorgehen.

Das ist allerdings nicht so. Wir, die Unterzeichner*innen dieses Textes, möchten klarstellen, dass es heftige Debatten, Diskussionen und Streit innerhalb der KWK gegeben hat und dass nicht wenige Aktivist*innen aufgrund der Entscheidung der KWK diesen den Rücken gekehrt haben. Darunter sind einige, die in diesem Winter Tag für Tag auf den Straßen für Unterschriften geworben haben. Die Enttäuschung von uns ist riesengroß. Wir können die Entscheidung der KWK weder verstehen noch mittragen.

Unsere Ablehnung des Vorgehens der KWK basiert auf im Wesentlichen auf 3 Aspekten:

1. Die KWK hat den Bürger*innen ein konkretes Angebot auf Teilhabe an einem demokratischen Prozess gemacht. „Deine Stimme zählt“ war der Tenor der gemeinsam beschlossenen Aktion. Aktivierung der Stadtbevölkerung, Teilhabe an Entscheidungsprozessen, Diskussionen in der ganzen Stadt waren feste Bestandteile dieses Prozesses. Dabei war auch klar, dass im Falle der Nichtannahme der Forderung durch den Stadtrat ein Bürgerentscheid zur Bundestagswahl stattfinden sollte. Das

hätte eine starke klimapolitische Debatte vor der Wahl zur Folge gehabt.

Dieser Prozess wurde jetzt von der KWK ohne öffentliche Diskussion, ohne Rücksprache mit anderen Klimagruppen beendet.

Hiermit verhindert die KWK eine öffentliche Diskussion über die Verantwortung der Stadt Köln für ihre eigene Energieversorgerin RE, die Verantwortung der RE im Speziellen. Alle Parteien können sich hinter der Vorlage verstecken. Die weitere Klimapolitik der Stadt Köln und die Aktivitäten der RE wird sich stets rechtfertigen mit: Das wurde mit der Klimawende Köln ausgearbeitet. Das wurde beschlossen. Wenn alle Stimmen aus den Parteien dieses Papier loben, weil von der RE sowie der Stadt Köln nichts gefordert wird, was diese überfordert, so kann das aus unserer Sichtweise lediglich als Warnung verstanden werden, dass hier etwas beschlossen wurde, das aus Sicht der Klimabewegung in keiner Weise ausreicht.

Aufgabe von Bürgerbegehren, Ziel von Klimabewegung kann es doch nicht sein, lediglich das zur Zeit angenommene politisch Machbare durchzusetzen. Das Kann Aufgabe von Parteien und Lobbygruppen sein. Hier können sich die Vorgaben auch jederzeit schnell verändern (CO₂-Preise, EU-Vorgaben, gesetzgeberische Rahmenbedingungen etc.). Die Klimabewegung muss immer das Ziel haben, das einzufordern, was notwendig ist. Das Klima verhandelt nicht. Das Klima macht keine Kompromisse. Die letzten Wochen haben deutlich gezeigt, dass jetzt grundsätzliches Umsteuern notwendig ist. Nicht umsonst fordern wir Klimagerechtigkeit.

Unserer Meinung nach fällt das Vorgehen der KWK der Klimabewegung in Köln und darüber hinaus in den Rücken.

Wie kann den Menschen, die unterschrieben haben, erklärt werden, dass ihre Stimme jetzt doch nicht mehr zählt? Innerhalb der KWK haben einige wenige für die Bürger*innen entschieden, dass jetzt die Ziele erreicht seien (dazu später mehr).

Wir halten unter den gegebenen Umständen weitere Bürgerbegehren für diskreditiert. Ein basisdemokratisches Mittel wurde benutzt, um die politische Einschätzung einiger weniger zu legitimieren.

Das kann so nicht akzeptiert werden.

2. Der zweite Aspekt bezieht sich auf die Frage: Sind mit der auf Basis des Gesprächsergebnisses erarbeiteten Vorlage an die Stadt Köln die Forderungen des Bürgerbegehrens erfüllt?
Wenn das so wäre, wäre das Bürgerbegehren selbstverständlich hinfällig.

Unsere eindeutige Einschätzung der Verwaltungsvorlage lautet: Die Forderungen des Bürgerbegehrens wurden in keiner Weise hinlänglich durchgesetzt.

Die Forderung war klar: Die RE verkauft ab 2030 nur noch 100 % Ökostrom und die Stadt Köln tut alles in ihrer Macht stehende, diesen Prozess zu unterstützen und durchzusetzen.

Dieses Ergebnis taucht in der Verwaltungsvorlage nicht auf. Lediglich 15 % des Stroms (Privat- und Gewerbekunden) sind bis 2030 sicher auf 100 % Ökostrom umgestellt. Der Großteil der Stromlieferungen, ca. 85 %, wird nur dann umgestellt, wenn die Geschäfts- und Sondervertragskunden (z.B. andere Stadtwerke) das möchten oder sich dieser Verkauf wirtschaftlich rechnet. Dabei kann es auch passieren, dass herkömmlich produzierter Strom verkauft wird, aber mit Zertifikaten ökologisch umdefiniert wird.

Die RE sagt lediglich zu, dass bis 2035 alle Kunden mit 100 % erneuerbarem Strom beliefert werden, wenn bis dahin deutliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene eingetreten sind. Wir schließen daraus, dass wenn auch nur auf einer Ebene keine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen eintritt, die RE nicht an eine Vollversorgung aller ihrer Kunden mit 100 % Ökostrom ab dem Jahr 2035 gebunden ist.

Wir halten dieses Ergebnis nicht nur für enttäuschend, sondern für nicht akzeptabel.

3. Der dritte Aspekt bezieht sich auf die Frage, ob in anderer Hinsicht Ergebnisse erreicht werden konnten, die das oben genannte Defizit ausgleichen können?

Die KWK führt als Grund für die Nichtdurchführung des Bürgerbegehrens an, dass es in der Verwaltungsvorlage konkrete Festlegungen zu dem großen und schwierigen Thema „Wärmeversorgung“ gibt.

Der vereinbarte Weg der KWK sah zu Beginn des Bürgerbegehrens vor, zweischrittig vorzugehen:

Zunächst sollte es ein BB zum Thema „Stromversorgung“ geben. In der Zwischenzeit wollten wir uns mit dem Komplex der Wärmeversorgung beschäftigen und ggf. ein zweites BB zu diesem Thema auf den Weg bringen. Es hat innerhalb der KWK zwar einen Informationsaustausch zu diesem Thema stattgefunden, eine gemeinsame Diskussion oder eine Entscheidung, wie wir damit umgehen wollen, welche Forderungen wir stellen wollen, hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben. Es gab Gespräche in der Expert*innen AG und vielleicht in anderen Kleingruppen. Verbindliche Absprachen dazu hat es in keinem Plenum gegeben.

Dennoch nimmt dieses Thema in der Verwaltungsvorlage einen zentralen Raum ein.

Unter dem Strich steht jedoch auch hier keine verbindliche Zusage der RE zu dieser Fragestellung.

Alle Zusagen der RE stehen unter Vorbehalten. Erst wenn die Vorgaben

der EU, bundesrechtliche Vorgaben, Landesgesetzgebung, städtische Entscheidungen, Infrastrukturmaßnahmen etc. es ermöglichen, wird die RE weitreichende Umstrukturierungen vornehmen, die allerdings, wie immer wieder betont, unter dem Vorbehalt der Rendite bzw. der Wirtschaftlichkeit stehen.

Der Einsatz von grünem Wasserstoff wird ab 2030 fest eingeplant, obwohl in keiner Weise klar ist, ob zu dem Zeitpunkt genügend grüner Wasserstoff vorhanden sein wird und ob der zur Verfügung stehende Wasserstoff überhaupt sinnvoll zur Wärmeversorgung eingesetzt werden kann und soll. Es wird auf der einen Seite „grüner Wasserstoff“ von der Gaslobby als Zukunftsvision beworben und auf der anderen Seite eine Gasinfrastruktur geschaffen, die fossiles Gas auf Jahrzehnte als Grundbrennstoff festschreibt. Das halten wir für klassisches Greenwashing. Auf diesen Zug springt die RE verständlicherweise und die KWK erschreckenderweise auf.

Die KWK hat die Forderung gestellt, dass das Steinkohlekraftwerk Rostock bis spätestens 2024 – 2026 vom Netz gehen muss. Auch das hätte ein Aspekt des Ausgleiches für nicht erreichte Zusagen in Bezug auf den Strom sein können.

Hier ist allerdings klar: Die RE kann hier gar keine Zusagen machen. Sie ist lediglich zu 49,6 % Anteilseignerin des Kraftwerkes. Hier geht nichts ohne die EnBW AG. Damit ist die Zusage der RE, sich für einen Ausstiegstermin 2030 oder gar früher einzusetzen, wie andere Zusagen auch, nichts als ein momentanes Statement. Wenn die Anderen das nicht wollen, können wir nichts tun.

Das zentrale Papier für eine Beschlussvorlage für den Stadtrat umfasst in der uns vorliegenden Version 25 Seiten.

Es liest sich, leider, wie ein großartiges Werbepapier für die RE. Es beschreibt die Aktivitäten der RE in Bezug auf Erneuerbare Energien. Es beschreibt den gemeinsamen Willen von KWK und RE, das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens umzusetzen.

In der Sache stehen jedoch alle Maßnahmen unter Vorbehalten. Es müssen stets erst andere aktiv werden, es müssen sich rechtliche und andere Rahmenbedingungen ändern. Wenn das umgesetzt ist, dann ist die RE bereit, sich voll zu engagieren.

Aber was ist das denn für einer Zusage?

Ist es nicht selbstverständlich, dass die RE das so machen wird? Kann sie sich denn anders verhalten, wenn die Rahmenbedingungen geändert sind? Muss denn die Stadt Köln als 80 % Anteilseignerin das nicht sowieso einfordern und umsetzen.

Kann die Durchsetzung solcher Selbstverständlichkeiten als Erfolg einer Klimagruppe gewertet werden?

Wir denken: Nein!

Wir haben immer darauf bestanden, dass sich die Ergebnisse der Gespräche mit der RE konkret in Einsparungen der CO₂-Belastung darstellen lassen. Darauf hat sich die RE nie eingelassen. Eine Kontrolle der Fortschritte ist somit nicht wirklich möglich.

Hier bleiben alle auf Zahlen und Einschätzungen der RE selbst angewiesen. Unabhängige Kontrollen wurden nicht beschrieben.

Zu der Frage, wie denn der Konsens in der KWK zustande kommen konnte, gibt es ebenfalls sehr weit auseinanderliegende Wahrnehmungen innerhalb der KWK (bzw. jetzt zwischen der KWK und ehemaligen KWK-Aktivist*innen). Nur so viel: In der ersten Diskussion nach Beendigung der Gespräche mit der RE waren 23 von 30 Menschen für die Ablehnung des Gesprächspapiers und die Durchführung des Bürgerentscheides zur Bundestagswahl. Die Zustimmung zum Gesprächspapier mit der RE wurde in einem von einigen wenigen Menschen gelenkten Prozess in einen Konsens gezwängt. Am endgültigen Entscheidungskonsens waren dann nur noch 14 Personen beteiligt, davon haben lediglich 10 ohne Einschränkung für diesen Prozess gestimmt.

Wir haben Euch nun unsere Zweifel und unseren Protest dargelegt. Diskutiert in Euren Gruppen darüber. Bezieht selbst Stellung zu dieser Entscheidung der KWK.

Nikolaus Hillebrand, Kyne Uhlig, Holger Otto, Elisabeth Lange, Uwe Hass, Anna Prieß, Christoph Schulenkorf

Es können sich diesem Protest gerne mehr Mitglieder der KWK und andere Menschen anschließen.

Wenn ihr möchtet, teilt der Klimawende Köln gerne eure Meinungen und Positionen mit.

Mail: info@klimawende.koeln

Für Fragen und Diskussionen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Anna Prieß, Mail: anna.priess@posteo.de

Christoph Schulenkorf, Mail: christophschulenkorf@posteo.de